

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Niederalbertsdorf
Dorfstraße 121
08428 Langenbernsdorf/OT Niederalbertsdorf

Beginn: 16:35 Uhr
Ende: 17:50 Uhr

5. Mitgliederversammlung 2016

Seiten 1- 17

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Satzungsänderung zur Aufnahme des Umlaufbeschlusses und notwendiger Mehrheitsverhältnisse bei Abstimmungen gemäß EU-Vorgaben
4. Mitgliederangelegenheiten
5. Bericht des Regionalmanagements zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)
6. Diskussion und Beschluss zur Konkretisierung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)
7. Ausblick/Sonstiges/Aktuelles
8. 10 Jahre „Zukunftsregion Zwickau e.V.“ - informeller Teil (gesonderte Einladung)

zu TOP 1 – Eröffnung der Sitzung

- Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden des Vereins Zukunftsregion Zwickau e.V., Herrn Volkmar Dittrich

zu TOP 2 – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

- Feststellen, dass die Mitgliederversammlung satzungsgemäß einberufen ist und dass allen Mitgliedern die Tagesordnung mit der Einladung zugegangen ist

Anwesenheit private und öffentliche Personen:

<u>private Personen:</u>	<u>öffentliche Personen:</u>
Anger, Birgit	Freund, Hendric
Dittrich, Volkmar	Günther, Holm
Eichert, Sieglinde	Kröber, Heike
Friedrich, Anke Isabell	Ludwig, Steffen
Heckel, Gabriele	Pachan, Steffen
Herrmann, Elke	Pampel, Rainer
Herzog, Elke	Salzhuber, Josef
Knüpfer, Kerstin	Schleier, Jürgen
Osse, Andreas	Steiner, Andreas
Preußner, Heike	Topitsch, Matthias
Schlesiger, Bernd	
Wagner, Joachim	
Weiß, Karl	
Wolf, Susann	

Gäste:

Falk, Damaris	
Lempke, Linda	
Schauer, Isabel	

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

▪ Mitglieder

Gesamt:	53
Anwesend:	24
Entschuldigt:	29

Prozentuale Aufteilung: 58 % der Anwesenden / privater Sektor
42 % der Anwesenden / öffentlicher Sektor
42 % der Anwesenden / weiblich
58 % der Anwesenden / männlich

- Lt. § 9 Abs. 6 der Vereinssatzung, ist die „Mitgliederversammlung beschlussfähig, wenn über die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.“
- Da weniger als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind, ist ein Beschlussfähigkeit nicht gegeben

Herr Dittrich übergibt das Wort an den 2. stellv. Vereinsvorsitzenden Herrn Steffen Ludwig.

- Vorschlag: Änderung der Tagesordnung – Beginn mit TOP 5/Bericht des Regionalmanagements

Die Mitglieder stimmen der Änderung der vorliegenden Tagesordnung, aufgrund Beschlussunfähigkeit, zu. Vorab werden die Themen besprochen, welche keinen oder erst nach ausführlicher Erläuterung einen Beschluss erfordern.

Die neue Tagesordnung gestaltet sich wie folgt:

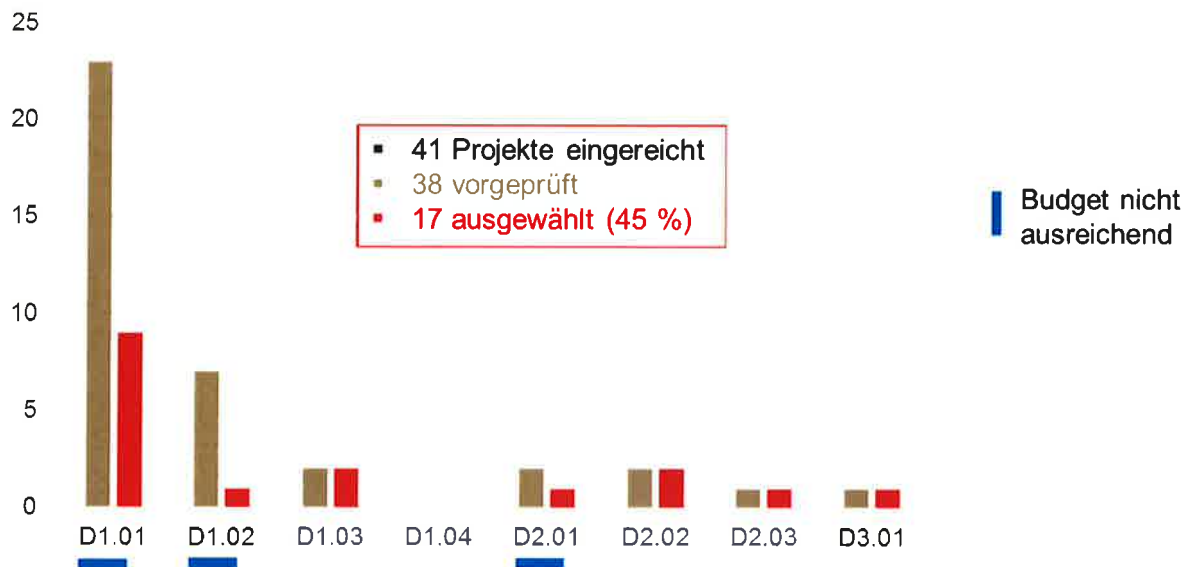
1. Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Regionalmanagements zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)
4. Diskussion und Beschluss zur Konkretisierung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)
5. Satzungsänderung zur Aufnahme des Umlaufbeschlusses und notwendiger Mehrheitsverhältnisse bei Abstimmungen gemäß EU-Vorgaben
6. Mitgliederangelegenheiten
7. Ausblick/Sonstiges/Aktuelles
8. 10 Jahre „Zukunftsregion Zwickau e.V.“ - informeller Teil (gesonderte Einladung)

Herr Ludwig übergibt das Wort an Frau Schauer/Regionalmanagerin.

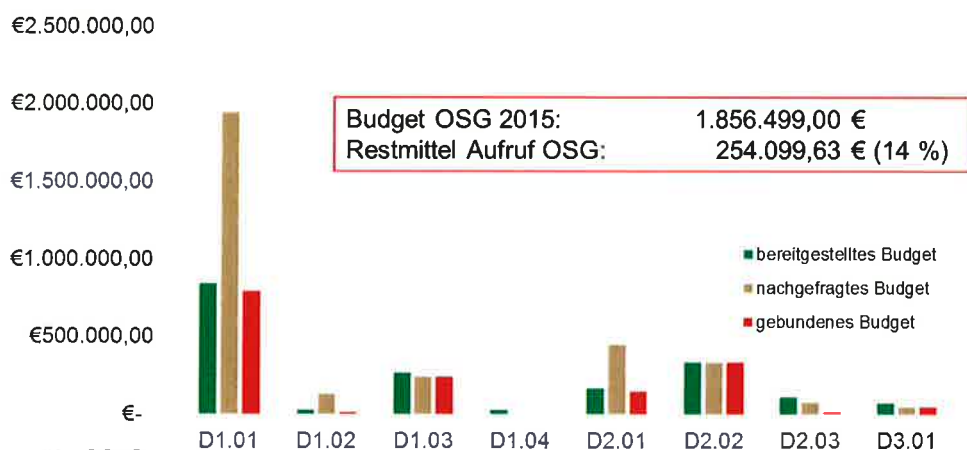
zu TOP 3 – Bericht zur bisherigen Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie

Informationen seitens Frau Schauer:

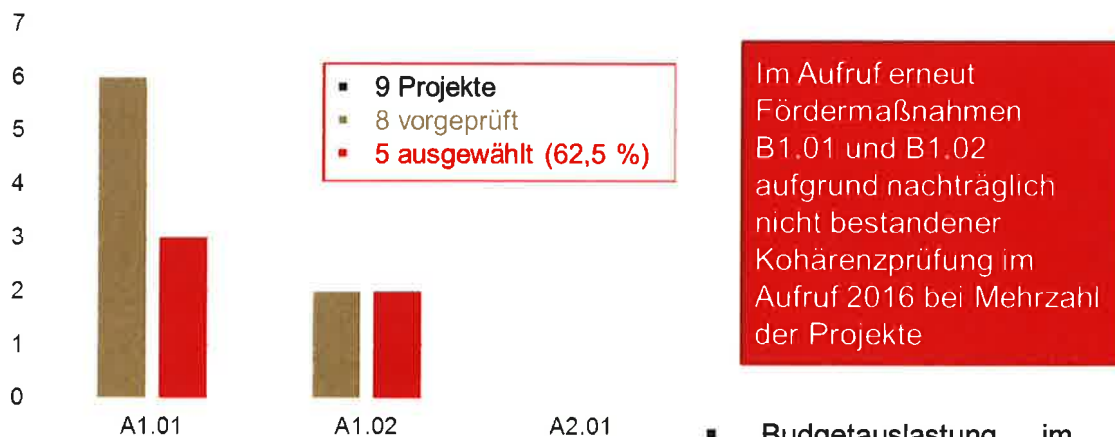
- Maßnahmen im Aufruf „Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung“ 2015
- Enorme Nachfragen in den Bereichen D1.01, D1.02 sowie D2.01



▪ Budgetauslastung im Aufruf „Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung“ 2015

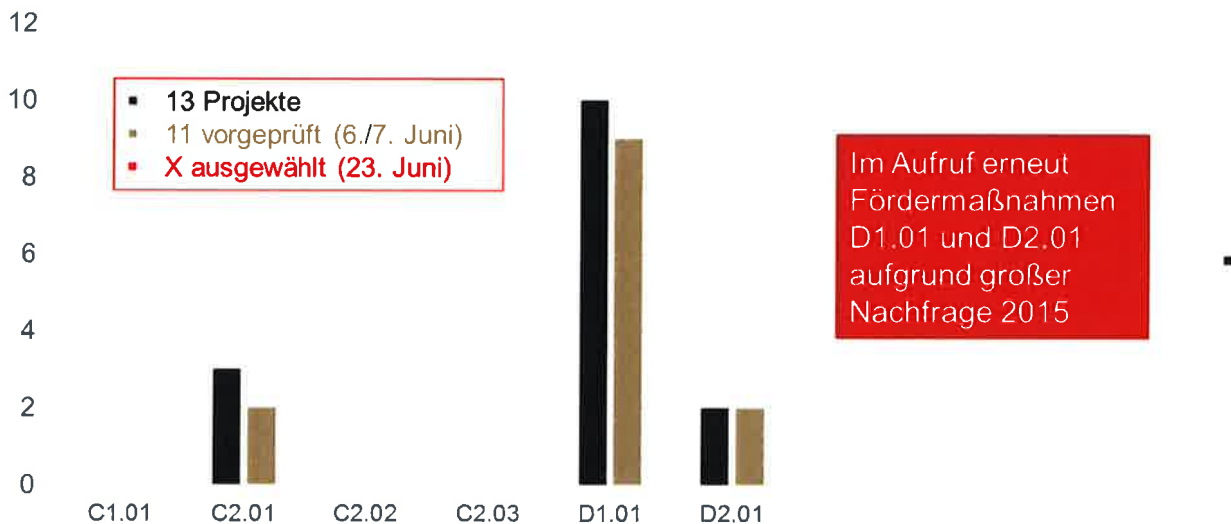
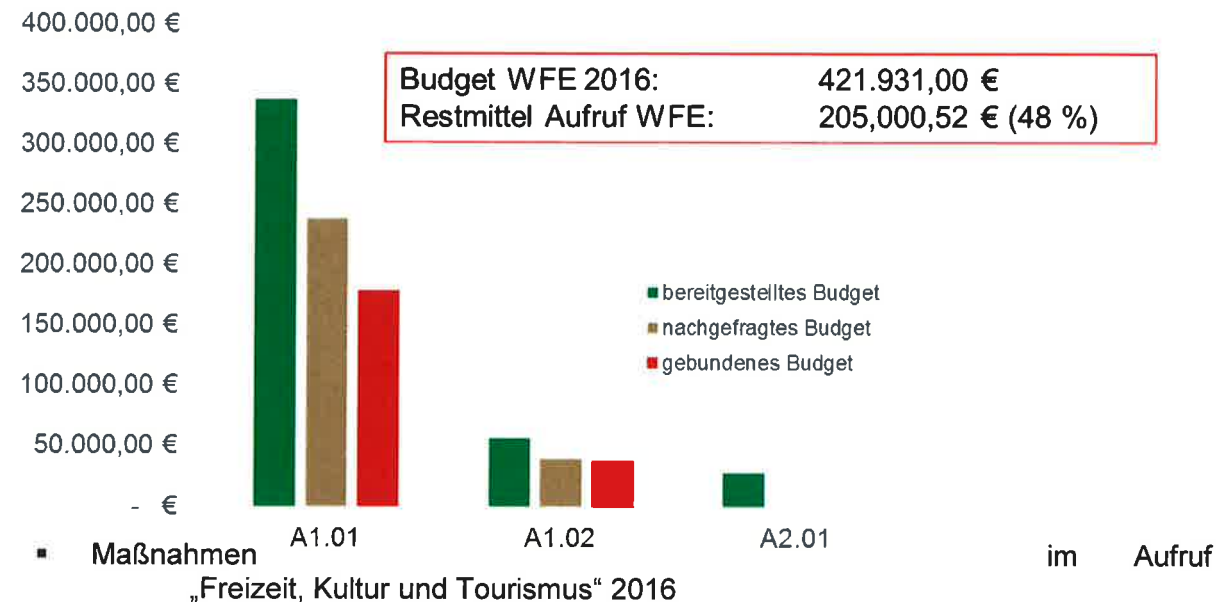


▪ Maßnahmen im Aufruf „Wirtschaft, Forschung und Entwicklung“ 2016

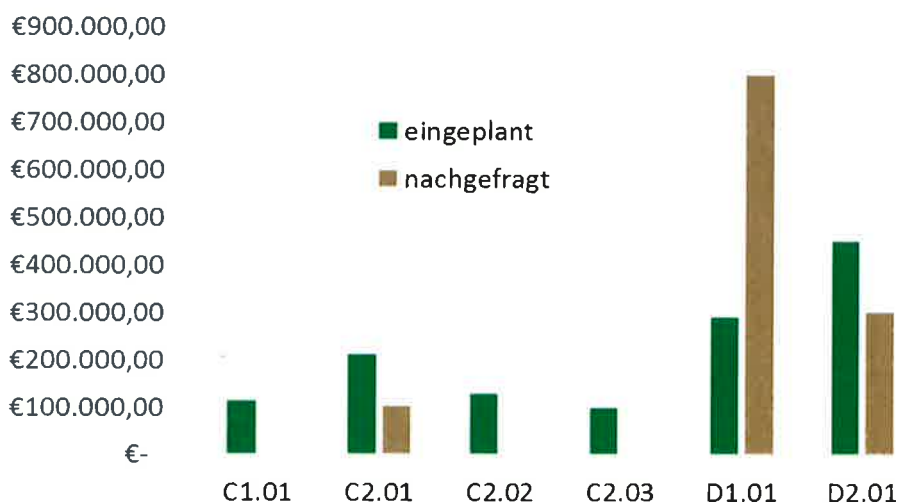


▪ Budgetauslastung im Aufruf „Wirtschaft, Forschung und Entwicklung“ 2016

- Erhöhte Nachfrage in den Bereichen Umnutzung für eine gewerbliche Nutzung sowie Förderung von Ausstattungsgegenständen



▪ Budgetauslastung im Aufruf „Freizeit, Kultur und Tourismus“ 2016



Erläuterungen Frau Schauer zur Aktualisierung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Zwickauer Land“:

- Gründe: Erfahrungen aus bereits stattgefundenen Projektaufufen und Projektberatungen
- Ziele: Konkretisierung von Fördergegenständen und Vereinfachung des Auswahlprozesses
- Inhalte: Formalien, Fördervoraussetzungen, Auswahlprozess, Fördergegenstände
- Verfahren:
 - Vorabsprache mit Bewilligungsbehörde
 - Empfehlung des Entscheidungsgremiums
 - Beschluss durch Mitgliederversammlung (alle Änderungen in 1 Beschluss)
 - Antrag bei Bewilligungsbehörde
 - Persönliches Gespräch von Ministerium, Bewilligungsbehörde und VerteterInnen der LAG
 - Genehmigung

zu TOP 4 – Diskussion und Beschluss der aktualisierten LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)

Erklärungen von Frau Schauer zu vorgesehenen Änderungen/Aktualisierungen einzelner Punkte in der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Zwickauer Land“:

Allgemeine Kohärenzkriterien: Neuaufnahme Kriterium „Planungsunterlagen“

Bish. Handhabung:

Teilweise sind Anforderungen formuliert, bei zahlreichen Maßnahmen fehlen jedoch Aussagen zu notwendigen Planungsunterlagen

Handlungsbedarf:

Vereinheitlichung für alle Maßnahmen, Unterscheidung nur nach baugenehmigungspflichtigen und baugenehmigungsfreien Vorhaben

Empfehlung:

Neues allg. Kohärenzkriterium nach Baujahr:

„Planungsgrundlage:

Bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben Vorliegen der Baugenehmigung mit Bauzeichnungen

Bei baugenehmigungsfreien Vorhaben Vorliegen der Entwurfsplanung gemäß Phase 3 HOAI, bestätigt durch Bauvorlageberechtigten“

Dafür Streichung der Planungsunterlagen unter A1.01 (nicht denkmal-schutzrechtliche Genehmigung), B1.01 und B1.02 (nicht Stellungnahme Medienträger, Gesamtinvest.summe, Nutzflächenberechnung), B3.01 (nicht Gesamtinvest.summe, Nutzflächenberechnung)

Anfrage seitens Herrn Steiner:

Stellen dargestellte Empfehlungen Hinweise seitens der Bewilligungsbehörde dar? Bei Umsetzung würden dies erhebliche Vorleistungen für private Antragsteller bedeuten.

Ausführung Frau Schauer:

Genannte Empfehlungen sind kein Vorschlag der Bewilligungsbehörde, sondern des Regionalmanagements. Wir benötigen qualifizierte Projekte, keine Skizzen oder Ideen.

Hinweis Herr Ludwig:

Hier greift der Gleichbehandlungsgrundsatz – einheitliche ordnungsgemäße Unterlagen von allen VorhabensträgerInnen erforderlich.

Anregung Frau Herrmann sowie Frau Friedrich:

Bei Änderungen in der LES ausführliche Bekanntmachung an Antragsteller notwendig. Baugenehmigungen erfordern eine mindestens 3-monatige Bearbeitungsfrist.

Erläuterung Frau Schauer:

Beratungen erfolgen schon jetzt unter Vorbehalt einer künftigen LES-Änderung. Nach Inkrafttreten der Änderungen finden ausreichende Bekanntmachungen in der Presse statt. Zudem sind Hinweise zu beizubringenden Unterlagen im jeweils aktuellen Formblatt vermerkt.

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) stimmen zu, vorgenannte Empfehlung bzgl. Planungsgrundlage in die LES-Änderung mit aufzunehmen.

Allgemeine Kohärenzkriterien – Nachweis Besitzverhältnisse

Bish. Handhabung:	Erbringung von Nachweisen durch den VorhabensträgerIn in Form eines notariellen Kaufvertrages, eines Grundbuchauszuges mit Auflassung bzw. Eintragung
Handlungsbedarf:	Nachweis durch Eintragungsbekanntmachung, Auflassungsvormerkung bzw. Überlassungsvertrag gelten nicht als Eigentumsnachweis
Empfehlung:	Sind die Eigentums verhältnisse (Eigentum oder gleichgestellte Eigentumsrechte) gesichert? (z.B. durch Grundbuchauszug oder Grundbuchauszug mit Auflassungsvormerkung)

Anfrage Herr Pampel:

Inwiefern steht o. g. Sachverhalt im Widerspruch zum Beibringen einer Baugenehmigung mit Bauzeichnungen bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben?

Hinweis Herr Ludwig:

Nach deutschem Recht besteht hier kein Widerspruch.

Weitere Ausführung Frau Schauer:

Allgemeine Kohärenzkriterien: besondere Anforderungen bei wirtschaftlicher Tätigkeit und wirtschaftlich betriebener Einrichtungen- Neuaufnahme

Bish. Handhabung:	Nur bei A1.02 Wirtschaftlichkeits- und Unternehmenskonzept notwendig, keine Unterlagen zur Vorsteuerabzugsberechtigung notwendig
Handlungsbedarf:	Laut RL-LEADER ist ein Geschäftsplan für alle Begünstigten von Vorhaben mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit sowie wirtschaftlich betriebener Einrichtungen notwendig; zur Bestimmung der Fördersumme (Brutto oder Netto) Aussagen zur Vorsteuerabzugsberechtigung erforderlich
Empfehlung:	Aufnahme als weiteres allg. Kohärenzkriterium nach Planungsunterlagen: Bei Vorhaben mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit sowie wirtschaftlich betriebener Einrichtungen: <ul style="list-style-type: none">• Vorlage eines Geschäftsplans nach LEADER-RL• Nachweis über die Vorsteuerabzugsberechtigung durch Steuerbüro oder Finanzamt• Gewerbeanmeldung Dafür Streichung bei A1.02: Folgende Unterlagen liegen vor: ———Wirtschaftlichkeits- und Unternehmenskonzept

Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien: A1.02 - Ersatzinvestitionen

Bish. Handhabung:	Bisher sind Ersatzinvestitionen von Ausstattung nicht förderfähig
Handlungsbedarf:	Laut LEADER-RL gilt das nur für gebrauchte Technik und Ausstattung, der Begriff „Ersatzinvestition“ ist missverständlich
Empfehlung:	Bei den Vorhaben handelt es sich nicht um eine Ersatzinvestition von Ausstattung. Bei dem Vorhaben erfolgt keine Investition in gebrauchte Ausstattungsgegenstände.

Hinweis und Anfrage Herr Holm Günther:

Aus seiner Sicht zwei vollständig verschiedene Sachverhalte. Warum besteht unter diesem Punkt nicht die Möglichkeit zur Förderung von Ersatzinvestitionen?

Ausführung Frau Schauer:

Lt. Richtlinie LEADER/2014, B. Voraussetzungen der Förderung, I. Allgemeine Voraussetzungen der Förderung, 1. Vorhabensbeginn und Förderfähigkeit der Ausgaben, i) sind „Ausgaben für gebrauchte Technik und Ausstattung nicht förderfähig.“ Wir gehen bisher über Landesvorgaben hinaus.

Anmerkung Herr Holm Günther:

Dann sollten wir maximal die Landesvorgaben aufnehmen.

Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien: A1.01, A1.02 und E2.01 – Ausschluss Doppelförderung

Bish. Handhabung:	Derzeitige Formulierung verlangt eigentlich ein Negativattest der Antragstellenden, in anderen Maßnahmen lediglich Selbstauskunft erforderlich, Selbstauskunft bei A1.02 nicht vorhanden, Einheitliche Formulierung bei allen Maßnahmen
Handlungsbedarf:	Einheitliche Regelung zum Ausschluss Doppelförderung macht Umformulierung notwendig, Neuaufnahme in A1.02
Empfehlung:	A1.01 (und Neu in A1.02) Schriftliche Erklärung des Antragstellers, dass zum Prüfzeitpunkt keine Förderung aus folgendem(n) Programm(en) möglich ist: GRW Schriftliche Erklärung der antragstellenden Person, dass zum Prüfzeitpunkt keine Förderung aus folgendem Programm beantragt wurde und wird: GRW E2.01 Erklärung, dass zum Prüfzeitpunkt keine Förderung aus folgendem(n) Programm(en) möglich ist: RL Hochwasserschutz Schriftliche Erklärung der antragstellenden Person, dass zum Prüfzeitpunkt keine Förderung aus folgendem Programm beantragt wurde und wird: RL Hochwasserschutz Anpassung ebenso bei B1.01, B1.02 und B3.01

Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien: A1.01, C2.01, C2.03 ->NEU: Anbauten und Erweiterungen

Bish. Handhabung:	A1.01, C2.01, C2.03 – keine Vorgaben bzgl. Anbauten und Erweiterungen
Handlungsbedarf:	Einheitliche Darstellung für alle Maßnahmen
Empfehlung:	A1.01, C2.01, C2.03 – Aufnahme folgenden Textes: Sofern das Vorhaben Anbauten und Erweiterungen vorsieht, fügen diese sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild ein, machen nicht mehr als 30 % der Kubatur des schon bestehenden Gebäudes aus und leisten einen wichtigen Beitrag für die Herstellung der Nutzbarkeit der Gebäudedefunktion. Eine entsprechende Erklärung des Bauvorlageberechtigten liegt vor.

Anmerkung Herr Holm Günther:

Anbauten und Erweiterungen grundsätzlich auf einheitlichen Wert von 50 % der bestehenden Kubatur anpassen, um damit den Anforderungen der Sächsischen Bauordnung zu genügen.

Anfrage seitens Frau Schauer:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) stimmen zu, dass einheitlich für alle betroffenen Vorhaben der Passus „sofern ein Vorhaben Anbauten und Erweiterungen vorsieht, diese sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild einfügen, nicht mehr als 50 % der Kubatur des schon bestehenden Gebäudes ausmachen“ eingefügt wird.

17:05 Uhr Eintreffen von Frau Inge Krauß (öffentlicher Bereich) sowie von Herrn Christian Otto (privater Bereich) zur Tagung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG).

Anwesenheit private und öffentliche Personen:

<u>private Personen:</u>	<u>öffentliche Personen:</u>
Anger, Birgit	Freund, Hendric
Dittrich, Volkmar	Günther, Holm
Eichert, Sieglinde	Krauß, Inge
Friedrich, Anke Isabell	Kröber, Heike
Heckel, Gabriele	Ludwig, Steffen
Herrmann, Elke	Pachan, Steffen
Herzog, Elke	Pampel, Rainer
Knüpfer, Kerstin	Salzhuber, Josef
Osse, Andreas	Schleier, Jürgen
Otto, Christian	Steiner, Andreas
Preußner, Heike	Topitsch, Matthias
Schlesiger, Bernd	
Wagner, Joachim	
Weiß, Karl	
Wolf, Susann	

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

- Mitglieder

Gesamt:	53
Anwesend:	26
Entschuldigt:	27

Prozentuale Aufteilung: 58 % der Anwesenden / privater Sektor
 42 % der Anwesenden / öffentlicher Sektor
 42 % der Anwesenden / weiblich
 58 % der Anwesenden / männlich

Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien: D1.01 -> Erhaltung Wohnhäuser	
Bish. Handhabung:	Zahlreiche AntragstellerInnen bevorzugen auf Mehrseithöfen die Sanierung der Scheune, nicht des Wohnhauses
Handlungsbedarf:	Sanierungsaufwand bei Scheunen idR. höher, Gefahr des Verfalls und späteren Abrisses
Empfehlung:	Auf dem Grundstück befindet sich kein sanierungsfähiges leerstehendes Wohnhaus, das von der antragstellenden Person bezogen werden könnte und dessen Sanierung weniger aufwendig wäre als die Umnutzung des beantragten Objektes. Erklärung der/des Bauvorlageberechtigten.

Anmerkung Herr Holm Günther und Herr Rainer Pampel und Herr Andreas Steiner:
VorhabensträgerInnen sollten selbst die Möglichkeit haben zu bestimmen, welches Gebäude einer Wohnnutzung zugeführt werden sollte. Auferlegte Einschränkungen sind hier für die Projektträger eher als nachteilig zu bewerten.

Hinweis Frau Schauer:

Der Maximalzuschuss für Wohnnutzungen beträgt 100.000 € und unterliegt damit einer Höchstzuschussgrenze.

Anmerkung Herr Dittrich:

Aus beruflicher Erfahrung ist es immer vorteilhafter, der Scheunennutzung aufgrund besserer Wohnbedingungen/Möglichkeiten den Vorrang zu lassen.

Anfrage seitens Frau Schauer:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) stimmen zu, dass dem Vorschlag des Regionalmanagements zum Erhalt der Wohnhäuser bzw. vorrangigen Nutzung dieser gegenüber eines Nebengebäudes (wie z. B. Scheune, Stall) nicht gefolgt wird.

Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien: D2.01 -> Umnutzung für nicht gewerbliche Grundversorgung

Bish. Handhabung:

Außer Projektbeschreibung und Formblatt keine weiteren inhaltlichen Anforderungen

Handlungsbedarf:

Neben Planungsunterlagen sind detaillierte inhaltliche Ausführung zu Nutzungskonzept, aber auch finanzieller Nachhaltigkeit notwendig

Empfehlung:

Ein Nutzungskonzept sowie die Darstellung der finanziellen Nachhaltigkeit mindestens im Zweckbindungszeitraum liegen vor.

Anfrage Frau Preußner:

Was bedeutet „Darstellung der finanziellen Nachhaltigkeit?“

Erläuterung Frau Schauer:

Darstellung der Wirtschaftlichkeit – Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Zweckbindungsfrist.

Hinweis Frau Schauer:

Auslastung von z. B. Dorfgemeinschaftshäusern durch Vereine ist nur mittels eines Nutzungskonzeptes zu untersetzen.

Anmerkung Herr Salzhuber:

Gerade bei Vereinen als Vorhabensträger ist dies schwer zu belegen.

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) stimmen dem Gesagten v. Frau Schauer zu.

Weitere Erläuterungen Frau Schauer - KLARSTELLUNGEN:

Mehrwertkriterium 5 – Beitrag zur Verbesserung des tourist. Angebotes UND zum Freizeitwert

Bish. Handhabung:

Formulierung macht Erfüllung beider Bedingungen zur Voraussetzung der Bewertung, die ist bspw. bei Vorhaben, die ausschließlich Beherbergung umfassen, nicht gegeben

Handlungsbedarf:

Gleichstellung der Aspekte, um Erfüllung zu ermöglichen

Empfehlung:

Beitrag zur Verbesserung des touristischen Angebotes oder zum Freizeitwert.

D1.01 Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien – nur Außenfassade

Bish. Handhabung:	Stellungnahme zur Ortsbildprägung bei D1.01, falls nur Außenfassade saniert wird
Handlungsbedarf:	Ausschließliche Außensanierung nicht möglich, daher Erklärung hinfällig; Ortsbildprägung zudem in Stellungnahme der Kommune erfasst
Empfehlung:	Streichung des maßnahmenspezifischen Kohärenzkriteriums.

Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien – Festlegung, wer Stellungnahmen/ Erklärungen abgibt

Bish. Handhabung:	Unzureichende Regelungen, von wem Stellungnahmen/ Erklärungen stammen sollen
Handlungsbedarf:	Benennung der jeweils zuständigen Stelle für Stellungnahme/ Erklärung
Empfehlung:	A1.01, C2.01, C2.03, D1.01, D2.01: Anbauten und Erweiterungen -> Eine entsprechende Erklärung der/des Bauvorlageberechtigten liegt vor. A1.02 Ausschluss gebrauchte Ausstattung und Unternehmensphase -> Eine entsprechende Erklärung der antragstellenden Person liegt vor. A2.01 Nachweis KKMU/ KMU -> Eine entsprechende Stellungnahme der antragstellenden Person liegt vor. C2.01 überörtl. Tourist. Ausstrahlungskraft -> Eine entsprechende Stellungnahme der Tourismusregion Zwickau e.V. oder der Kommune liegt vor. C2.03 5 Gästebetten -> Eine Erklärung der antragstellenden Person liegt vor.

Definition Leerstand

Bish. Handhabung:	Bisher Unklarheiten, ob Gebäude auch bei Teilnutzung als leerstehend gelten, Förderfähigkeit von Außenanlagen
Handlungsbedarf:	Konkrete Definition bei entsprechenden Fördermaßnahmen, um Projekte ggf. von vornherein ausschließen zu können
Empfehlung:	Ergänzung entsprechender Maßnahmen zur Umnutzung leerstehender Gebäude <u>oder Teile davon</u> in A1.01, D1.01, D2.01 ODER Bei Hinweisen und Erläuterungen zu den Maßnahmen des Aktionsplanes B. Wiedernutzbarmachung bzw. Umnutzung ortsbildprägender Baubsubstanz ist ein Vorhaben darauf gerichtet, leer stehende oder leerfallende Bausubstanz wieder einer Nutzung zuzuführen, sind verschiedene Sachverhalte zu beachten: <ul style="list-style-type: none">• Ein Gebäude gilt auch dann als leerstehend, wenn sich Teile des Gebäudes in Nutzung befinden. Förderfähig ist jedoch nur der leerstehende Teil.• Außenanlagen, die direkt in Verbindung mit dem Vorhaben stehen und zur Erreichung des Zweckes erforderlich sind, sind als untergeordneter Bestandteil (max. 25 % der förderfähigen Baukosten) eines baulichen Vorhabens zuwendungsfähig.• Bei der Sanierung von Gebäuden sollte eine Orientierung an den Hinweisen zur Bewahrung ländlicher Baukultur erfolgen.• Für die Herstellung einer Nutzungsfähigkeit im öffentlichen Bereich soll eine Orientierung an den Regeln des barrierefreien Bauens (DIN 18040-1: öffentlich zugängliche Gebäude) erfolgen.

Erläuterung o. g. Sachverhalts durch Frau Schauer:

Hintergrund: Definition eines minimal notwendigen Leerstandes? – Als Bsp. dienen die Vorhaben von Herrn Röhner und Herrn Steinhauser aus den Bereichen „Wirtschaft, Forschung

und Entwicklung“ zur Umnutzung einzelner Räumlichkeiten/Zimmer für eine gewerbliche Nutzung. Hier erfolgte jeweils die Sanierung nur weniger leer stehender Räume in einem ansonsten voll genutztem Gebäude.

Anfrage Herr Ludwig:

Ist diese Sachlage regelbar?

Anmerkung Herr Steiner:

Aus seiner Sicht sind hierfür keine detaillierten Regelungen erforderlich, da Kohärenz-, Mehrwert- und Fachprüfung als Bewertungsschema ausreichend sind.

Hinweis Frau Schauer:

Bei einer Festlegung bestände die Möglichkeit, Vorhaben von Beginn an von einer Förderung ausschließen zu können. Somit würde sich der Aufwand für VorhabensträgerInnen i. V. mit entsprechenden Kosten minimieren, da z. B. keine Entwurfsplanung erforderlich wäre.

Vorschlag Frau Herzog:

Einzelfallentscheidungen durchführen.

Anmerkung Frau Herrmann:

Regelungen zum Leerstand sind auch ohne Prozentzahl eindeutig.

Maßnahmenbezogene Hinweise und Erläuterungen, C2.03 - Konkretisierung Beherbergung

Bish. Handhabung:

Lt. „Erläuterungen ...“ – Bauliche Vorhaben zur Erweiterung von Beherbergungskapazitäten-> unklar, ob Aussage auf einzelne Betriebe oder Region bezogen ist + fehlende Angaben zu spez. Anforderungen der Region an neue Beherbergungsbetriebe gem. LES-Erarbeitung

Handlungsbedarf:

Aufnahme spez. Anforderungen und Klarstellung, um Zielgruppe von vornherein einzugrenzen

Empfehlung:

bauliche Vorhaben zur Erweiterung und **Neuschaffung** von Beherbergungskapazitäten bzw. des gastronomischen Angebots **in der Region** sowie Vorhaben zur Qualitätssteigerung im Bereich touristischer Services und Dienstleistungen (z.B. Coaching-Programme).

Fachprüfung – Kriterium 11

Bish. Handhabung:

Barrierefreiheit – Das Vorhaben setzt Standards im Bereich der Barrierefreiheit um

Handlungsbedarf:

Barrierefreiheit nur bei DIN 18040 - Barrierefreies Bauen erfüllt = zu hoch angesetzt für VorhabensträgerInnen, daher Konkretisierung in der Ausprägung

Empfehlung:

ja, es **gewährleistet Barrierefreiheit (DIN 18040)** – 3 Punkte
ja, es leistet einen Beitrag zur Reduzierung von Barrieren – 1 Punkt
nein/ nicht relevant – 0 Punkte

Aufnahme bei
Hinweise und Erläuterungen zu den Maßnahmen des Aktionsplanes – F. Barrierefreiheit
... Barrierefreiheit ist ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Vorhaben **und deren Umsetzung durch die/ den Bauvorlageberechtigte/n zu bestätigen.**

Mehrwert- und Fachprüfung

Bish. Handhabung:

17 Mehrwertkriterien und 46 Fachprüfungskriterien, die sich inhaltlich teils sehr stark gleichen

Handlungsbedarf:

Reduktion der Anzahl durch Streichung inhaltlicher Doppelungen in der Fachprüfung, größere Revision zur Zwischenevaluierung

Empfehlung:

Streichen folgender Fachprüfungskriterien:

- ~~13-Mobilität/ Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Mobilität aller Bevölkerungsgruppen~~ - 6 Mehrwert: Verbesserung der Mobilität als Grundlage für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- ~~20-Touristisches Angebot/ Das Vorhaben ist neuartig für die Region oder ergänzt das bestehende touristische Angebot sinnvoll.~~ – 5 Mehrwert: Beitrag zur Verbesserung des touristischen Angebots und zum Freizeitwert
- ~~29-Ortsbildprägung/ Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Erhalt des Ortsbildes.~~ - 11 Mehrwert: Erhalt und Verbesserung des Ortsbildes.
- ~~44-Marketing/ Das Vorhaben richtet sich auf die Steigerung des Bekanntheitsgrades, dessen Radius wie folgt beschrieben werden kann.~~ – 15 Mehrwert: Verbesserung des Bekanntheitsgrades der Region.
- ~~45-Innenwirkung/ Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung der regionalen Identität.~~ – 14 Mehrwert: Stärkung der regionalen Identität.
- ~~46-Netzwerke/ Das Vorhaben ist Bestandteil eines Netzwerkes und bindet weitere Akteure mit ein.~~ – 1 Mehrwert: hat vernetzenden Charakter in der Region bzw. darüber hinaus

Weitere Erläuterungen Frau Schauer - FORMELLES:

Aktionsplan Handlungsfeld A – gestufte Fördersätze für Unternehmen

Bish. Handhabung:	Notwendige Staffelung der Fördersätze für Unternehmen nach LEADER RL fehlt bisher im Handlungsfeld A komplett.
Handlungsbedarf:	Ergänzung in Spalte „Träger von Unternehmen“
Empfehlung:	15 – 35 %

maßnahmenspez. Kohärenzkriterien: C2.01 -> Nur eine Stellungnahme

Bish. Handhabung:	Benennung Kommune und Tourismusregion Zwickau e.V. als mögliche Verfasser einer Stellungnahme
Handlungsbedarf:	Fehlende Eindeutigkeit, Kommunen vielleicht nicht zu geforderten fachspezifischen Aussagen in der Lage
Empfehlung:	Nur Benennung Tourismusregion Zwickau e.V., Kommunen nehmen bei Sanierung und Ausbau von Gebäuden ohnehin Stellung

Hinweis Frau Schauer:

Wunsch von Frau Obst, dies so bestehen zu lassen, weil nicht alle Kommunen Mitglied im Tourismusregion Zwickau e. V. sind.

Oben erwähnter Vorschlag findet in der LES-Änderung daher keine Berücksichtigung.

Fachprüfung – Kriterium 36

Bish. Handhabung:	Gender – Das Vorhaben unterstützt die ausgewogene Gender-Verteilung
Handlungsbedarf:	Verständlichkeit für VorhabensträgerIn unklar
Empfehlung:	Umbenennung des Kriteriums in Gleichstellung Gleichstellung – Das Vorhaben unterstützt die ausgewogene Gleichstellung von Frauen und Männern.

Satzung des Vereins – Konkretisierung notwendige Mehrheitsverhältnisse, Umlaufbeschluss

Bish. Handhabung:	Fehlende EU-Vorgaben bei Mehrheitsverhältnissen; keine Möglichkeit für Umlaufbeschluss
Handlungsbedarf:	Aufnahme notwendiger Mehrheitsverhältnisse nach EU-Vorgaben zur Er-langung der Beschlussfähigkeit. Möglichkeit, Umlaufbeschlüsse zu fassen, erleichtert Arbeit des Vereins bei dringenden Angelegenheiten.
Empfehlung:	<p>§9 Abs. 3 NEU: Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren (Post, E-Mail, Fax) getroffen werden. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den Bestimmungen nach Absatz 7.</p> <p>§9 Abs. 7: Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn über die Hälfte der Mitglieder anwesend sind und weder öffentliche Behörden noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind.</p>

Vorschlag Herr Ludwig:

Auf Grund Beschlussunfähigkeit nach § 9 Abs. 6 der Vereinssatzung wird angeraten, eine Pause von 15 Minuten durchzuführen, um evtl. im Anschluss daran – bei Eintreffen weiterer LAG-Mitglieder – eine Beschlussfähigkeit herbeizuführen.

- Pause von ca. 17:20 Uhr bis ca. 17:40 Uhr -

17:30 Uhr Eintreffen von Herrn Frank Rose (öffentlicher Bereich) zur Tagung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG).

Der Vereinsvorsitzende Herr Dittrich führt die Tagung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) fort und übergibt das Wort an den 2. Stellv. Herrn Ludwig.

Anwesenheit private und öffentliche Personen:

<u>private Personen:</u>	<u>öffentliche Personen:</u>
Anger, Birgit	Freund, Hendric
Dittrich, Volkmar	Günther, Holm
Eichert, Sieglinde	Krauß, Inge
Friedrich, Anke Isabell	Krüber, Heike
Heckel, Gabriele	Ludwig, Steffen
Herrmann, Elke	Pachan, Steffen
Herzog, Elke	Pampel, Rainer
Knüpfer, Kerstin	Rose, Frank
Osse, Andreas	Salzhuber, Josef
Otto, Christian	Schleier, Jürgen
Preußner, Heike	Steiner, Andreas
Schlesiger, Bernd	Topitsch, Matthias
Wagner, Joachim	
Weiß, Karl	
Wolf, Susann	

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

▪ Mitglieder	
Gesamt:	53
Anwesend:	27
Entschuldigt:	26

Prozentuale Aufteilung: 56 % der Anwesenden / privater Sektor
44 % der Anwesenden / öffentlicher Sektor
41 % der Anwesenden / weiblich
59 % der Anwesenden / männlich

Anfrage seitens Herrn Ludwig:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen
- Ist es gewünscht, vorgesehene Änderungen der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) erneut vorzutragen bzw. sind weitere Änderungen angedacht?

Anmerkung Herr Pachan:

Bei genehmigungspflichtigen Vorhaben, Ergänzung der positiv beschiedenen Bauvoranfrage.

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) stimmen dem genannten Vorschlag von Herrn Pachan zu, bei genehmigungspflichtigen Vorhaben eine positiv beschiedene Bauvoranfrage einzureichen. Ferner wünschen die Mitglieder keine erneute Vorstellung der vorgesehenen Änderungen der LES. Zudem sind keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen seitens der Mitglieder angedacht.

Die Mitgliederversammlung ist sich darin einig, alle Änderungen in einem Beschluss zusammen zu fassen. Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

Ferner wurde vereinbart, dass das Regionalmanagement im Anschluss an die Tagung, angesprochene bzw. vorgeschlagene Änderungen erneut den LAG Mitgliedern zur Einsicht und Kenntnisnahme zusendet.

Beschlussfassung:

a) Beschlussfähigkeit

Prozentuale Aufteilung: 56 % der Anwesenden / privater Sektor
44 % der Anwesenden / öffentlicher Sektor
41 % der Anwesenden / weiblich
59 % der Anwesenden / männlich

Keine Interessensgruppe/Handlungsfeld kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Die Lokale Aktionsgruppe ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Zwickauer Land“ erkennt die Änderungen/Ergänzungen der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Zwickauer Land“ an und weist das Regionalmanagement an, die Aktualisierungen gemäß der offiziellen Verfahrensweise genehmigen zu lassen.

Der Beschluss ergeht mit

***27 – Ja Stimmen
0 – Nein Stimmen
0 – Stimmenthaltungen
0 – Befangenheit***

zu TOP 5 – Satzungsänderung

Ausführungen Herr Ludwig:

Folgende Satzungsänderungen sind angedacht:

- Deckblatt
Satzungsänderung des Vereins Zukunftsregion Zwickau e. V.
Satzungsänderung zum 02.06.2016
- Seite 4 - § 9 Mitgliederversammlung – *zusätzlich eingefügt*
(3) **Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren (Post, E-Mail, Fax) getroffen werden. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den Bestimmungen nach Absatz 7.**
- Seite 5 - § 9 Mitgliederversammlung – *ergänzt*
(7) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn über die Hälfte der Mitglieder anwesend sind **und weder öffentliche Behörden noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind.**

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Zwickauer Land“ erkennt die Änderungen/Ergänzungen der Satzung des Vereins an und weist das Regionalmanagement an, die Aktualisierungen an das Amtsgericht Zwickau zur Kenntnisnahme weiter zu leiten.

Der Beschluss ergeht mit

- 27 – Ja Stimmen**
- 0 – Nein Stimmen**
- 0 – Stimmenthaltungen**
- 0 – Befangenheit**

Weitere Ausführung Herr Ludwig:

Folgende Aktualisierungen der Kassenordnung sind angedacht:

- Aufnahme von Frau Schauer als Kassenverantwortliche wegen notwendiger Wahrnehmung der Kassengeschäfte nur in den Räumen des Regionalmanagements und
- als anordnungsbefugte Person für Regionalmanagement und Verein bis 200 €
- Aufnahme von Frau Lempke zur Unterzeichnung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Zwickauer Land“ erkennt die Änderungen/Ergänzungen der Kassenordnung des Vereins an.

Der Beschluss ergeht mit

- 27 – Ja Stimmen**
- 0 – Nein Stimmen**
- 0 – Stimmenthaltungen**
- 0 – Befangenheit**

Zu TOP 6 - Mitgliederangelegenheiten

Erweiterung der LAG

- Bekanntgabe Neuaufnahme von Frau Ina Klemm in die Lokale Aktionsgruppe (LAG)
- Frau Klemm ist Geschäftsführerin der Tourismusregion Zwickau e. V., Handlungsfeld C (Freizeit, Kultur und Tourismus), privater Sektor
Gemäß Satzung:

§5: schriftlicher Antrag auf Mitgliedschaft mit Anerkennung der Satzung
-> einheitliche Zustimmung des Vorstandes

Es erfolgte eine einheitliche Zustimmung des Vorstandes (bereits vor der LAG-Tagung erfolgt).

Hinweis Herr Ludwig:

Dies hat folgende Auswirkungen auf die Zusammensetzung der LAG:

- Mitgliederzahl: Alt: 52
 Neu: 53
- Privater Sektor: 60 % / Öffentlicher Sektor: 40 %
- Geschlechterverhältnis: Alt: 48 % Frauen, 52 % Männer
 Neu: 49 % Frauen , 51 % Männer

Handlungsfelder:

	A	B	C	D	E	F
Alt:	18%	28%	19%	26%	4%	4%
Neu:	18%	27%	20%	26%	4%	4%

Erweiterung des EG

- Vorschlag zur Neuaufnahme von Frau Ina Klemm in das Entscheidungsgremium (EG)

Beschluss 1/2016:

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Zwickauer Land“ wählt Frau Ina Klemm in das Entscheidungsgremium der LAG „Zwickauer Land“.

Der Beschluss ergeht mit

***27 – Ja Stimmen
0 – Nein Stimmen
0 – Stimmenthaltungen
0 – Befangenheit***

Frau Ina Klemm erhält seitens des Vereins zeitnah ein Schreiben bzgl. ihrer Aufnahme in die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Zwickauer Land“ zugesandt.

zu TOP 7 – Ausblick/Sonstiges/Aktuelles

kommende Aufrufe:

Handlungsfeld E – Landwirtschaft, Natur und Umwelt

Handlungsfeld B – Infrastruktur, Mobilität und Bildung und

Handlungsfeld F – Prozessbegleitung, Identität und Kommunikation

in der Zeit vom: 01.08.2016 – 26.09.2016
Entscheidungsgremium: 24.10.2016

Handlungsfeld D – Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung

in der Zeit vom: 17.10.2016 – 12.12.2016
Entscheidungsgremium: 25.01.2017

zu TOP 8 – Schließung der Sitzung

Herr Steffen Ludwig übergibt das Wort an den Vereinsvorsitzenden Herrn Volkmar Dittrich. Herr Volkmar Dittrich schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen und lädt alle Anwesenden und Gäste zum 10-jährigen Jubiläum des Verein Zukunftsregion Zwickau e. V. recht herzlich ein.

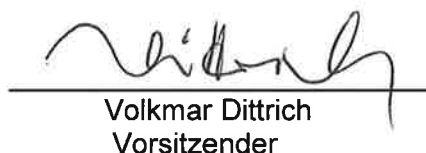
Protokoll erstellt:

Fraunreuth 30. JUNI 2016
Ort, Datum


Matthias Topitsch
Schriftführerin

Protokoll bestätigt:

Weisdau 30. JUNI 2016
Ort, Datum


Volkmar Dittrich
Vorsitzender